

# Antikorruptions-Check der Wahlprogramme



Transparency Deutschland hat 21 Kernforderungen zur Korruptionsbekämpfung in der nächsten Legislaturperiode. Wie sieht es in den Wahlprogrammen dazu aus?

Hier finden Sie die Quellen zu unserer Auswertung:

Forderungen	CDU/CSU	Quelle + Zitat aus Wahlprogramm	SPD	Quelle + Zitat aus Wahlprogramm	Grüne	Quelle + Zitat aus Wahlprogramm	FDP	Quelle + Zitat aus Wahlprogramm	Die Linke	Quelle + Zitat aus Wahlprogramm
1. Lobbyregister mit legislativem und exekutivem Fußabdruck	k.A.		ja	S.25: "Durch einen legislativen und exekutiven Fußabdruck machen wir den Einfluss von Lobbyist*innen bei Gesetzentwürfen sichtbar. Damit werden Entscheidungsprozesse nachvollziehbar."	ja	S. 175/ 176: "Das Lobbyregister wollen wir für Bundesregierung, Bundesministerien und Bundestag nachschärfen und die vielen Ausnahmen für maßgebliche Akteure*innen abschaffen. Mit dem legislativen Fußabdruck schaffen wir Klarheit, wer bei der Entstehung von Gesetzen Einfluss nimmt."	k.A.		ja	S.123: "Den Gesetzesvorlagen der Bundesregierung muss eine Auflistung der Interessenvertreter*innen sowie der Sachverständigen beigefügt werden, deren Stellungnahmen bei der Erstellung und Erarbeitung berücksichtigt wurden oder die sonst mitgewirkt haben (legislative Fußspur)."
2. Unabhängige Kontrollinstanz	k.A.		k.A.		Teilweise	S. 175 / 176: "Das Parteiengesetz und die unabhängige Kontrolle werden wir stärken, damit verdächtige Wahlkampffinanzierung besser beklagt werden kann."	k.A.		ja	S.123: "Wir brauchen eine*n unabhängige*n Lobbybeauftragte*n zur Aufsicht und Kontrolle des Registers, der*die vom Bundestag gewählt wird."
3. Konsequente Verhaltensregeln	k.A.		Teilweise	S.25: "Wir werden dafür sorgen, dass Abgeordnete zukünftige ihr Einkommen auf Euro und Cent angeben müssen. Ebenso werden wir für Abgeordnete die Ausweispflicht für Unternehmensbeteiligung und Aktienoptionen verschärfen und klar legen, wann ein Interessenkonflikt zwischen parlamentarischer und wirtschaftlicher Arbeit vorliegt und wie er zu lösen ist."	ja	S. 176: "Interessenkonflikte wollen wir stärker in den Blick nehmen und den Wechsel aus Regierungsämtern in die Wirtschaft während einer Karetzzeit von zwei Jahren prüfen lassen. Für Abgeordnete ist das freie Mandat der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. In Zukunft werden Einkünfte aus Nebenstätigkeiten auf Euro und Cent veröffentlicht, für Unternehmensbeteiligungen und Aktienoptionen gibt es striktere Regeln und Spenden an Abgeordnete und die Lobbytätigkeit für Abgeordnete werden verboten."	k.A.		ja	S.123: "Abgeordnete muss es verboten sein, Spenden anzunehmen. Die Nebenverdienste von Abgeordneten sind auf Euro und Cent einsehbar zu veröffentlichen. [...] Der Vermengung von politischen und wirtschaftlichen Interessen wollen wir Einhalt gebieten: Bundesminister*innen und parlamentarische Staatssekretär*innen müssen nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt mindestens drei Jahre bzw. für die Dauer des zeitlichen Antrags auf Übergangsgeld warten, bevor sie in Unternehmen wechseln, mit deren wirtschaftlichen Interessen sie zuvor politisch befasst waren."
4. Parteispenden	k.A.		k.A.		ja	S. 176: "Parteispenden sollen auf natürliche Personen beschränkt und auf einen jährlichen Höchstbetrag von 100.000 Euro je Spender*in gedeckelt werden. Schon ab 1.000 Euro sollen Spenden im Rechenschaftsbericht genannt werden, ab 25.000 Euro soll die Pflicht zur sofortigen Veröffentlichung greifen."	k.A.		Teilweise	S.123: "Unternehmens- und Lobbyistenspenden an Parteien sowie das Parteinensponsoring wie Unternehmensstände auf Parteitagen wollen wir verbieten und Spenden von Privatpersonen auf 25.000 Euro im Jahr begrenzen."
5. Jährliche Veröffentlichung eines politfinanziierungsberichts	k.A.		k.A.		k.A.		k.A.		k.A.	
6. Transparente Entscheidungen auf EU-Ebene	k.A.		k.A.		ja	S.214: "Um nachvollziehbar zu machen, wofür die Regierungen der Mitgliedstaaten in Brüssel einreten, setzen wir uns für Fristen im Rahmen der Gesetzgebung ein, bis zu denen eine öffentliche Debatte im Rat stattgefunden haben muss. Dabei müssen alle Regierungen ihre aktuelle Position zum Vorschlag der Ratspräsidentschaft vorlegen. In einer deutschen Bundesregierung gehen wir hierbei mit gutem Beispiel voran."	k.A.		k.A.	
7. Transparenzgesetz	k.A.		ja	S.25: "Wir werden die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open Government Partnership Deutschlands umsetzen und weiterentwickeln. [...] Das Informationsfreiheitsrecht werden wir zu einem wirksamen Transparenzrecht weiterentwickeln und ausbauen. Wir werden öffentliche Daten und Informationen kostenlos und diskriminierungsfrei bereitstellen."	ja	S.165: "Durch die Vorlage eines Bundestransparenzgesetzes werden wir staatliche Datenbestände der Allgemeinheit nach den Prinzipien der Open Data zur Verfügung stellen."	ja	S.40: "Der Deutsche Bundestag sollte zudem auf Open-Source-Basis eine digitale Plattform mit einer Vorabliste einrichten, die staatliche Behörden und Einrichtungen verpflichtet, ihre Pläne und Abwägungen künftig im Sinne echter Informationsfreiheit zu dokumentieren sowie der öffentlichen Kommentierung zugänglich zu machen."	ja	S.97: "Das Informationsfreiheitsgesetz wollen wir zu einem Transparenzgesetz ausbauen. Mit öffentlichen Mitteln erstellte Informationen müssen im Sinne von Open Data kostenlos öffentlich zugänglich sein."
8. Ausnahmerechts abbauen	k.A.		k.A.		k.A.		Teilweise	S.44: "Zudem setzen wir uns dafür ein, dass staatliche Informationen nicht länger mit Verweis auf das Urheberrecht, quasi als Geheimnis durch die Hintertür, der Öffentlichkeit vorenthalten werden können."	k.A.	
9. Gebührenfreiheit und Senkung weiterer Gebühren	k.A.		ja	S.25: "Das Informationsfreiheitsrecht werden wir zu einem wirksamen Transparenzrecht weiterentwickeln und ausbauen. Wir werden öffentliche Daten und Informationen kostenlos und diskriminierungsfrei bereitstellen."	ja	S.165: "Zur Sicherung umfassender, gleichberechtigter Teilhabe und einer souveränen Verwaltung wollen wir, wo immer dies möglich ist, offene Standards, Schnittstellen und Software nutzen, die entstehende Software unter freier Lizenz veröffentlichen und werden sie als Standard in die Vergabe- und Vertragsordnungen für öffentliche Gelder aufnehmen."	k.A.		ja	S.97: "Mit öffentlichen Mitteln erstellte Informationen müssen im Sinne von Open Data kostenlos öffentlich zugänglich sein."
10. Transparenzregister zu einem Vollregister ausbauen	k.A.		k.A.		Teilweise	S.86: "Wir befürworten eine Absenkung der Identifizierungspflicht auf 10 Prozent. Lücken und Umgehungsmöglichkeiten des Transparenzregisters werden geschlossen."	k.A.		Teilweise	S.91: "Eigentumsstrukturen müssen aufgedeckt werden. Das 2017 eingeführte Transparenzregister zur zentralen Identifikation der Eigentümer von Firmen und Stiftungen enthält zu viele Schlupflöcher bei den Meldepflichten und ist nicht europäisch vernetzt. Wir brauchen ein Immobilienregister mit den wahren Eigentümern von Immobilien und Grundstücken."
11. Reform der Finanzaufsicht	Teilweise	Zelle 2621-2623: "Auch auf dem Finanzmarkt setzen wir auf einen fairen Wettbewerb, Schutz der Verbraucherinteressen, finanzielle Bildung, Transparenz bei Finanzprodukten sowie eine starke Aufsicht." Zelle 4168-4171: "Die Zentralstelle für Finanzansaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit/FIU) muss deutlich gestärkt und in die Lage versetzt werden, Netzwerke zur Finanzierung von Terror und Verbrechen international tätiger Banden aufzudecken und zu zerschlagen. Dafür ist es erforderlich, sie wieder an das Bundeskriminalamt anzukoppeln."	Teilweise	S.24: "Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die BaFin mehr Kompetenzen bei der Geldwäscheaufsicht auch für große Unternehmen über ihre bisherige Aufsichtszuständigkeit hinaus erhält. Schmutziges Geld darf in Deutschland keine Heimat finden."	Teilweise	S.86, 205 und 85: "Zusätzlich wollen wir die Kompetenzen der BaFin im Verbraucherschutz stärken und die Beteiligungsgesetze des Verbraucherschutzes ausweiten. [...] Die Finanzaufsicht muss in der Geldwäschebekämpfung eine aktive Rolle spielen, statt Verdachtsmeldungen nur weiterzureichen. Im Nichtfinanzsektor, gerade bei Immobilien, bleibt Geldwäsche besonders oft unentdeckt. Wir werden bundesweite Mindeststandards für Aufsicht, Prüfungen, Ressourcen und Personal durchsetzen. Die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Geldwäsche soll vollständig auf den Bund übergehen."	Teilweise	S.50: "Wir Freie Demokraten wollen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) besser regulieren und neu aufteilen. [...] Die Vorgabe, die dazu geführt haben, dass Unternehmen wie Wirecard nicht vollständig unter die Aufsicht der BaFin fallen, müssen reformiert werden. Mit dem Markteintritt der BigTechs sowie anderer Zahlungsdienstleister hat ein neues Maß der Digitalisierung Einzug in die Finanzbranche gehalten. Deshalb wollen wir die BaFin zu einer besser handlungsfähigen, schlagkräftigen Finanzaufsicht weiterentwickeln und so das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland zurückgewinnen."	Teilweise	S.90/91: "Jede Geld- und Vermögensanlage sowie jedes Kreditgeschäft muss erfasst und durch ein laufendes materielles Prüfungsrecht (Prozessaufsicht) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellt werden. Die BaFin muss durch mehr Personal mit Wirtschaftsprüfererfahrung zu einer eigenständigen Bilanzkontrolle befähigt werden. [...] Die Anlagensicherheit des Zolls (FIU) hat im Kampf gegen Geldwäsche versagt und verfügt nicht über kriminalistisch geschultes Personal. Wir brauchen eine stärkere Einbeziehung der Kriminalämter in die Analyse von Geldwäscheverdachtsmeldungen."
12. Konsequente Geldwäschebekämpfung	Teilweise	3938 - 2951: "Wir wollen Geldwäsche noch konsequenter bekämpfen. Wir folgen dem Prinzip „follow the money“ und setzen genau dort an, wo es den Kriminellen am meisten weh tut: beim Geld. Wir wollen Geldwäsche noch konsequenter bekämpfen und verfassungskonform regeln, dass bei Vermögen unklarer Herkunft künftig eine vollständige Beweislastumkehr gilt. Die politischen Befugnisse des Zolls, die Steuerfahndung und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit werden wir weiter stärken."	Teilweise	S.24: "Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die BaFin mehr Kompetenzen bei der Geldwäscheaufsicht auch für große Unternehmen über ihre bisherige Aufsichtszuständigkeit hinaus erhält. [...] Der Zoll ist neben der Polizei eine wichtige Institution im Kampf gegen Geldwäsche und Kriminalität. Wir werden die Kompetenzen des Zolls weiter stärken und die für dessen Wahrnehmung der Aufgaben verbundene Personalausstattung und Ausrüstung im Bereich illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit, organisierte Kriminalität, Geldwäsche wirksam unterstützen."	Teilweise	S. 85 / 86: "Wir werden die Einführung einer hohen Obergrenze für Bargeldzahlungen, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, prüfen. [...] Wir wollen eine Finanzpolizei mit umfassenden Prüfungsrechten schaffen, die Informationen mit allen zuständigen Behörden im In- und Ausland austauscht. Dem Zoll als Bundesbehörde kommen wichtige Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu. Momentan ist er personell und organisatorisch nicht in der Lage, diese Funktion zu erfüllen. Wir werden ihn besser und mit den notwendigen rechtsstaatlich abgesicherten Befugnissen ausstatten, damit er künftig schwere Finanzkriminalität effektiv bekämpfen kann. Die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Geldwäsche soll vollständig auf den Bund übergehen."	Nein	S.36: "Wir Freie Demokraten setzen uns für die geringste mögliche Nutzung von Bargeld als Zahlungsmittel ein. Bargeld sollte als Alternative zu digitalen Zahlungsformen bestehen bleiben."	Teilweise	S.87/90: "Geldwäsche und Subventionsbetrug wollen wir wirksamer bekämpfen und somit Steuererträge – auch in Deutschland – austrocknen. Dafür wollen wir eine Bundesfinanzpolizei aufbauen und das Personal im Steuerfahndungsbereich aufstocken. [...] Geldwäsche bekämpfen! Die Strafverfolgung muss verbessert werden." S.97: "Digitale Zahlungen ermöglichen die Erstellung von persönlichen Profilen und Rückschlüsse auf sensible persönliche Informationen. Deshalb wollen wir das Recht auf Bargeldzahlung unterhalb von Obergrenzen zur Verhinderung von Geldwäsche gesetzlich verankern."

13. Mehr Steuertransparent	Nein	Ziele 1178-1179: "Wir wollen auch EU-Vorgaben entbürokratisieren und diese grundsätzlich eins-zu-eins, das heißt, ohne zusätzliche Verschärfungen, umsetzen."	Teilweise	S.22: "Wir [...] werden eine nationale Anzeigepflicht einführen. Wir werden die Umgehung der Grunderwerbsteuer (Share Deals) beenden. Der Umsatzsteuerbetrag bei Konzernabschlüssen auf europäischer Ebene muss beendet werden. Die öffentliche Transparenz ist ein gutes Mittel, um Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Wir werden Steuervermeidung mit einem öffentlichen Reporting großer, international agierender Unternehmen eindämmen (Public Country-by-Country-Reporting)."	Teilweise	S.93: "Europa soll die Mindeststeuersätze Amerikas nicht unterbieten, sondern zinsanfällig für höhere Mindeststeuersätze streben. Zudem brauchen wir harte EU-Regeln gegen den Missbrauch von Briefkastenfirmen zur Steuervermeidung. Auch zu Hause werden wir aktiv: Wir wollen dafür sorgen, dass Konzerne ihre Gewinne, Umsätze und Steuerzahlungen nach Ländern umfänglich öffentlich machen müssen. In der EU führen wir eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Unternehmenssteuern und einen Mindeststeuersatz von mittelfristig 25 Prozent ohne Ausnahmen ein."	k.A.	S.12: "Damit stehen wir für einen transparenten Steuerwettbewerb auf der Basis vergleichbarer Bemessungsgrundlagen innerhalb der Europäischen Union."	Teilweise	S.91: "Geldströme werden oft über Briefkastenfirmen und andere Rechtskonstrukte verschleiert. Das wollen wir unmöglich machen. Transnationale Konzerne sollen dazu verpflichtet werden, ihre Kerndaten wie ihre Wertschöpfung, Umsätze, Gewinne und Steuerzahlungen länderspezifisch offenzulegen."
14. Offenlegung von Wertpapiergeschäften in Bundesbehörden	k.A.		k.A.		k.A.		k.A.		k.A.	
15. Hinweisgeberschutz in einem Gesetz vereinheitlichen	k.A.	Ziele 1178-1179: "Wir wollen auch EU-Vorgaben entbürokratisieren und diese grundsätzlich eins-zu-eins, das heißt, ohne zusätzliche Verschärfungen, umsetzen."	k.A.		Ja	S.199: "Diese „Whistleblower“Innen müssen im Interesse von uns allen besser vor Repressalien aus dem Aus- und Inland, gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Folgen ihrer Meldung geschützt werden. Das werden wir mit einem Hinweisgeberschutzgesetz, das die EU-Whistleblower-Richtlinie ambitioniert und umfassend auch für das gesamte nationale Recht umsetzt, erreichen."	Ja	S.50: "Die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern soll umgehend in deutsches Recht umgesetzt werden."	Ja	S.79 u. S.97: "Wir brauchen ein Whistleblower-Schutzgesetz in Deutschland, damit diese Personen geschützt werden und nicht aus Angst vor Repressalien schweigen. // Wir wollen Whistleblower schützen. Personen und Strukturen, die Missstände und Verbrechen in der Wirtschaft und demokratischen Institutionen öffentlich machen sind für eine Demokratie lebensnotwendig."
16. Anwendungsbereich ausweiten	Nein	Ziele 1178-1179: "Wir wollen auch EU-Vorgaben entbürokratisieren und diese grundsätzlich eins-zu-eins, das heißt, ohne zusätzliche Verschärfungen, umsetzen."	k.A.		Ja	S.199: "Diese „Whistleblower“Innen müssen im Interesse von uns allen besser vor Repressalien aus dem Aus- und Inland, gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Folgen ihrer Meldung geschützt werden. Das werden wir mit einem Hinweisgeberschutzgesetz, das die EU-Whistleblower-Richtlinie ambitioniert und umfassend auch für das gesamte nationale Recht umsetzt, erreichen."	Ja	S.50: "WhistleblowerInnen und Whistleblower sollten nicht arbeits-, personal- oder strafrechtlich belangt werden, wenn sie Straftaten oder rechtswidriges Verhalten offenbaren."	Ja	S.79 u. S.97: "Wir brauchen ein Whistleblower-Schutzgesetz in Deutschland, damit diese Personen geschützt werden und nicht aus Angst vor Repressalien schweigen. // Wir wollen Whistleblower schützen. Personen und Strukturen, die Missstände und Verbrechen in der Wirtschaft und demokratischen Institutionen öffentlich machen sind für eine Demokratie lebensnotwendig."
17. Anonyme Meldungen ermöglichen	k.A.		k.A.		k.A.		k.A.		k.A.	
18. Keine pauschale Ausnahme bei Verschussachen	k.A.		k.A.		k.A.		k.A.		k.A.	
19. Unterstützungsfond für Hinweisgeber	k.A.		k.A.		Ja	S.199: "Darin (im Hinweisgeberschutzgesetz) festgeschrieben sind ein zweistufiges Meldeverfahren sowie ein Entschädigungsfonds, mit dem das persönliche Risiko minimiert wird."			k.A.	
20. Korruptionsprävention entlang der Lieferkette	Nein	Ziele 664 - 666: "Wir setzen uns für eine EU-Regelung für Lieferketten ein. Diese muss die Standards des deutschen Lieferkettensorgfaltgesetzes im EU-Binnenmarkt europaweit durchsetzen, aber nicht verschärfen."	k.A.	S.61: "Es ist ein großer Erfolg der SPD, dass ein nationales Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht werden konnte. Wir werden es konsequent weiterentwickeln. "	k.A.	S.82: "Damit Unternehmen künftig Umwelt- und Sozialstandards, Menschenrechte sowie Klima- und Artenschutz entlang der gesamten internationalen Wertschöpfungskette durchsetzen, braucht es ein verbindliches und wirksames Lieferkettengesetz auf nationaler wie europäischer Ebene."	Nein	S.55: "Wir Freie Demokraten setzen auf gelebte Eigenverantwortung von Unternehmen und Konsumenten zum besseren Schutz der Menschenrechte."	k.A.	S.140: "Wir fordern ein Lieferkettengesetz, das seinen Namen verdient. Das Gesetz der Bundesregierung lässt zu viele Lücken."
21. Unternehmensanktionsrecht	k.A.		k.A.		Ja	S.201: "Bei Rechtsverstößen werden wir Unternehmen deshalb künftig wirksamer zur Rechenschaft ziehen. Ziel ist, die bereits verstreut bestehenden Regelungen in einem eigenständigen Gesetz gegen Wirtschaftskriminalität zusammenzufassen und zu ergänzen. Um zu verhindern, dass Rechtsverstöße von Unternehmen wegen organisierter Unverantwortlichkeit nicht geahndet werden können, soll künftig auch an das Organisationsverschulden angeknüpft werden können. [...] Den Sanktionskatalog wollen wir um weitere Maßnahmen, wie den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge, die Schadenwiedergutmachung sowie verpflichtende Vorkehrungen für Unternehmen zur Verhinderung von Straftaten, erweitern und ein öffentliches Sanktionsregister einführen."	k.A.		Ja	S.90: "Die Strafverfolgung muss verbessert werden. Ohne ein Strafrecht für Unternehmen können die großen Banken in Behelie verfahren oft glimpflich davon. Wir brauchen ein solches Unternehmensstrafrecht, um nicht nur einzelne Personen, sondern große Konzerne zur Verantwortung zu ziehen. Das erfordert wirksame Sanktionen und Verschärfungen im Kreditwesengesetz, um Banken bei wiederholter Beihilfe zu Straftaten die Lizenz zu entziehen."

Die Wahlprogramme der Parteien finden Sie hier:

[CDU/CSU](#)  
[SPD](#)  
[Bündnis 90/Die Grünen](#)  
[FDP](#)  
[DIE LINKE](#)

[Zu unseren 21 Forderungen geht es hier.](#)